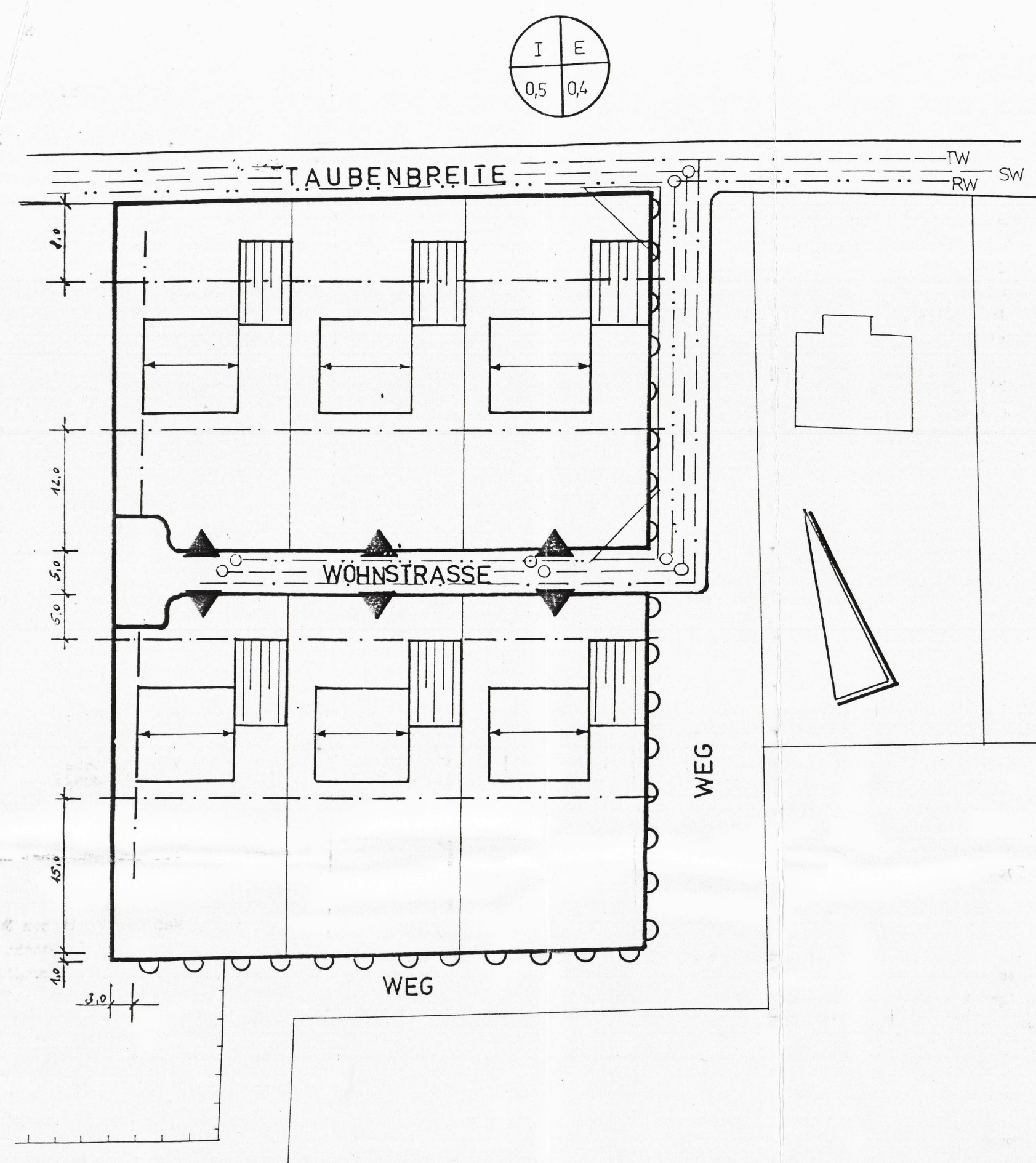


Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 20

"Taubenbreite - Süd"



Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
Satzung der Stadt Quedlinburg über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 20 für das Gebiet der südlichen Taubenbreite.

Aufgrund des § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28. April 1993 (MGB1. I S.622)

Bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzung in den Bebauungsplan sowie nach § 87 I der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt, GVBl. LSA Nr. 31, Seite 723 vom 23.06.94 § 87 Abs 4 wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat von und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 20 für das Gebiet der südlichen Taubenbreite bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie (Teil C) Begründungsplan erlassen.

Teil A - Planzeichnung M 1 : 500

- 0.5 Geschosflächenzahl
- 0.4 Grundflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse
- 2 Einzelhäuser
- Baugrenze
- räumlicher Geltungsbereich
- Verkehrsfliächen
- Firsttrichtung
- Garage / Nebengebäude
- Trinkwasserleitung
- Schmutzwasserleitung
- Regenwasserleitung
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Zugang/Zufahrt
- Sichtbleck Bewuchshöhe max 0.80 m

Teil B - Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung

- Dach - Dachform: Satteldach
einfaches oder gestaffeltes
Pultdach
- Dachneigung: 30.0 - 45.0 Grad
- Dachfarbe: rötliche Dachfannen RAL-
Farben, Farbregister RAL 840 HR
Farbreihe Rot Farbreihe Braun
3005 Weinrot 8004 Kupferbraun
3007 Schwarzrot 8007 Rotbraun
3009 Oxidrot 8011 Maßbraun
3011 Braunrot 8012 Rotbraun
8015 Kastanienbraun
8023 Orangebraun
- Nebengebäude: Farbe und Material entsprechend
des Hauptkörpers
- Einfriedung: Holzsäune, lebende Hecken, Ein-
friedungsmauer bis max 1.0 m Höhe
- Antennen: Je Wohngebäude 1 Antennenträger
mit Antenne und Parabolanlage
- Freiflächen: gärtnerische Nutzung, Erholungs-
nutzung
- Bepflanzung: ortstypische Vegetationsarten
- Verkehrliche Erschließung: Taubenbreite und Wohnstrasse
nur für Anliegerverkehr

- Art der baulichen Nutzung:
Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung
0.5 Geschosflächenzahl
0.4 Grundflächenzahl
I Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, Baugrenze
2 nur Einzelhäuser
Baugrenze
Nebengebäude können außerhalb der Baugrenze liegen
- Gestaltung
Hauptfirsttrichtung parallel zur Taubenbreite
Firsthöhe: hängseitig 12.0 m zur Strasse
talseitig 10.0 m zur Strasse
Traufhöhen: max 4.50 m
Baustoffe: Holz oder rotes bzw. rotbraunes
Verblendmauerwerk aus gebranntem
Ziegel, Putzflächen, Verschönerungs-
flächen (Holz, Schiefer, schiefer-
geackte Plattenverschalung
Dacheindeckung - rötliche Dach-
fannen, RAL - Farben aus der Farb-
tafel RAL - F 1 zum Farbregister
RAL 840 HR

Verfahrensvermerk:

1. Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a, Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfolgt.

Quedlinburg, 16.11.95
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Rohricht
(Unterschrift)
Der Oberbürgermeister

2. Die Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden konnten, sind mit Schreiben vom 01.02.95 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert worden.

Quedlinburg, 16.11.95
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Rohricht
(Unterschrift)
Der Oberbürgermeister

3. Der Stadtrat hat am den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Oberbürgermeister

4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), dem Begründungsplan (Teil C) hat in der Zeit vom 24.02.95 bis zum 14.03.95 während folgender Zeiten (def. Tage, Dienststunden) nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.02.95 in der Mitteldeutschen Zeitung, bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom bis zum durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Quedlinburg, 16.11.95
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Rohricht
(Unterschrift)
Der Oberbürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.11.95 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Quedlinburg, 16.11.95
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Rohricht
(Unterschrift)
Der Oberbürgermeister

6. Die Planungsmateriale entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straße, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Ob Verm Ing.
Dipl.-Verm.-Ing. (TU)
Helmut Gründer
Tel/Fax: 03 91 72 1 61 50
Ovensteiner Chaussee 30
39130 Magdeburg
7.6.95
(Unterschrift)
Gründer

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus einer Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Begründungsplan (Teil C) wurde am 09.11.95 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Quedlinburg, 16.11.95
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Rohricht
(Unterschrift)
Der Oberbürgermeister

8. Die Genehmigung der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Begründungsplan (Teil C) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Oberbürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsergänzenden Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: bestätigt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Oberbürgermeister

10. Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Begründungsplan (Teil C) wird hiermit ausgefertigt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Oberbürgermeister

11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens/Erteilung der Genehmigung für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stells, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in der Mitteldeutschen Zeitung - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom bis zum - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Oberbürgermeister

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage
22.02.1995
Im Auftrage

